

1503

00

45

# SPECIES FACTI.



Es Anno 1713. im Monat Junio von Sr. Königl. Maj. in Dennemarck und Norwegen bekannter maßen der Weiland Hochwürdigste und Durchlauchtigste Fürst und Herr, Christian August, Erbe zu Norwegen, Bischoff zu Lübeck, Herzog und Administrator zu Schleswig und Holstein, &c. &c. Gottseliger Gedächtniß, samt Dero Fürstl. Familie, aus dem Schlosse Gottorf vertrieben, nachgehends auch das ganze Herzogliche Antheil von Schleswig so wohl als Holstein occupiret worden, hat die Hochwürdigste Durchlauchtigste Fürstin und Frau MARIA ELISABETH, Erbin zu Norwegen, Herzogin zu Schleswig, Holstein &c. Erwehltte Abbatissin des Kayserl. freyen Weltl. Stifftes Dwedlinburg, als hochgedachten Herrn Bischofs und Administratoris einsige am Leben sendende, und an Dero Hofe Sich befindende, Princessen Schwester, dieselbige Facilität mit betroffen, indem Sienicht nur darbey vieles eingebüßet, sondern auch nachhero, ob wohl Ihro Durchl. an denen, bey dem Nordischen Krieges Wesen, zwischen höchst-ermeldter Königl. Maj. in Dennemarck und Ihres Herrn Bruders Durchl. entstandenen Demelees nicht den allgeringsten Antheil genommen, und kein Mensch Dieselbe eines widrigen beschuldigen können, von höchst-gedachter Kön. Maj. in Dennemarck Dero aus beeden Herzogthümern Schleswig und Holstein competirende Aliment- und Apanage-Gelder zurück behalten seyn. Da nun ferner Sr. Königl. Maj. in Preussen der Frauen Abbatissin Durchl. bis Anno 1718. in den Monat Junii an der Introduction in das Stiffte Dwedlinburg behindert, sind Dieselbe dadurch necessitiret worden, zu Ihrem ohnentbehrlichen Unterhalt eine starke Schulden-Last zu contractiren, wovon die ziemlich hoch-anlauffende Interesse jährlich entrichtet, und damit nothwendig die aufgenommene Capitalia vermehret werden müssen. Unterdessen ist, wie notorium, Anno 1714. von denen Nordischen hohen Herrn Paciscenten Sr. Königl. Maj. in Dennemarck über das Herzogliche Antheil von Schleswig die bekannte Garantie ertheilet, dabey aber im geringsten nicht ausgemachet, daß die auf dem Lande hassende Onera, worunter der Frauen Abbatissin Durchl. Aliment-Gelder unwidersprechlich mit begriffen seyn, cessiren, und von Sr. Dänischen Maj. unabgetragen bleiben solten.

A

Die

- Diweil aber nichts desto weniger höchst-erwehnte Königl. Maj. mit Borenthaltung solcher Jhro Durchl. der Frauen Abbatissin gebührenden Appanage-Gelder continüiret, und nebst dem Schlesiwigischen zugleich das Herzogl. Antheil von Holstein der Zeit im Besiz gehabt, sind Dieselbe hiermit gemüsiget Jhro Röm. Kayserl. Maj. allerunterthänigst
- A. flagbar anzugehen, und haben endlich die unterm 26. Jul. 1720. sub A. ertheilte Mandata Executorialia an E. hochlöbl. Nieder-Sächs. Cress-Ausschreib-Amt ausgewürcket, die aber, nachdem Se. Königl. Maj. in
  - B. Dennemarc, besage B. unterm 31. Aug. 1720. Jhro Durchl. in Abschlag Dero Deputat-Gelder 5000. Thlr. bezahlen zu lassen resolviret, nicht insinuiret worden. Wie nun, nechst diesen Kayserl. abgelassenen allergerdigsten Mandatis, des höchst-seeligsten Königs in Groß-Britannien Maj. Glorwürdigsten Andenkens, nachdrücklichen und Rechts-wohlgegründeten unablässigen hohen Vorstellungen der Frauen Abbatissin Durchl. mit unaufhörlicher Dank-Erinnerung die vor erst beschene Zahlung der 5000. Thlr. zuzuschreiben haben; So sind Se. Königl. Maj. in Dennemarc, durch erfolgte gleichmäßige Königl. Groß-Britannische hochwichtige Vorschrahe ferner bewogen, laut C. unterm 1. Sept. 1722. Jhro Durchl. die bis ultimo Decembris 1720. restirende 34027. Rthlr. Deputat-Gelder in dreyen Terminen an Dero Cammer-Rath und Cassirer Horsten in Nensburg zu assigniren, welche Anweisung den 16. Januar 1723. sub D. auf Königl. Dänische Credit-Briefe gestellt, und folgend richtig eingehoben worden. Wenn denn das letztere Zahlungs-Ziel erst auf den Kieler Umschlag 1725. bestimmet gewesen; So haben Jhro Hochfl. Durchl. die Frau Abbatissin zu Dvedlinburg billiges Bedencken gehabt, vor dessen Ablauf Se. Königl. Maj. in Dennemarc mit Abführung Dero inzwischen weiter angewachsenen Appanage-Gelder zu behelligen.
  - C.
  - D.

Nachdem aber in demselbigen Jahre, wegen der von Jhro Röm. Kayserl. Cathol. Maj. so gar ernstlich, und mit Bedrohung andern Reichs-Constitutions-mäßigen Verfahrens, Jhro Durchl. abgeforderten und darauf obnumgänglich abgestatteten unwiderleglichen allerunterthänigsten Berichte, von dem eigentlichen Zustande Dero anvertrauten Reichs-Stiftes, Dieselbe bekannter maßen in die euserste Bedrängniß gerathen seyn, und deshalb, wie auch zu Befriedigung Jhroer an noch unabgefundenen dringenden Creditorum Geldes höchst-bedürftig worden, haben bey des Königs in Dennemarc Maj. racione derer vom Herzogthum Schlesiwig competirenden Alimenter Jhro Durchl. neue Instances gethan, und zwar aus der Königl. Herrn Ministres eingelangten Antwort Schreiben genugsam verführet, daß Dieselbe von der Gerechtigkeit Dero Prætenzion convinciret seyn, von Sr. Königl. Maj. selbst haben sie hingegen, ohngeachtet so vielfältiger in denen allerübmisselsten und respectueulsten Terminis an höchst-Dieselbe erlassener Requêtes, und Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien kräftigster Intercession, in geraumer Zeit

keine

keine Resolution bekommen, bis endlich vor ohngefehr Jahres Frist aus der Dänischen Rent-Cammer ein Decret ertheilet ist, vermittelt dessen der Frauen Abbatissin Durchl. lediglich an des Herrn Herzogen Carl Friderich zu Schleswig-Holstein Königl. Hoh. verwiesen werden wollen, unter dem Vorwande, weil An. 1721. Deroselben Ihr Antheil von Holstein restituiret wäre, als habe der Frauen Abbatissin Durchl. von der Zeit an mit Ihrer Appanage-Forderung Sich dahin zu halten. Es wird aber jedweder Unparthenischer alsofort wahrnehmen, daß solche angeführte Raison ohnmöglich bestehen könne. Den 1.) sind Ihr Durchl. eine zu Schleswig-Holstein gebohrne Princessen, und müssen Ihr die Aliment- und Appanage-Gelder, vermöge der Verfassung Ihres Hauses, aus beyden Herzogthümern gereicht werden. 2.) Haben Ihres Herrn Vaters Königl. Hoh. Anno 1721. nur den geringern Theil Dero Lande, nemlich Holstein, wiederum erhalten, Derowegen allen Rechten der Welt zuwider lauffen würde, wenn Dieselbe von Dero schwachen Aufkänfften die auf dem in Dänischen Händen zurück gebliebenen Schleswighischen ruhende Onera abstatten solten, und da 3.) Ihre Hohheit besage E. von Dero gegenwärtigen Revenües die eigene Nothdurfft nicht haben können, würde es so viel seyn, als wenn Sie in nichts restituiret wären, daßen Ihnen aufgebürdet werden wolte, die völlige Appanages Dero Anverwandten abzutragen, deroalben, und weil 4.) aus denen Anlagen sub B. und C. gar nicht zu ersehen ist, daß die bis Ausgangs Jahres 1720. entrichtete 39027. Rthlr. bloß von Holstein abgeben seyn sollen, (wiewohl in præjudicium Ihres Durchl. von der Königl. Dänischen Rent-Cammer Causa Debendi ohndem nicht hätte verändert werden mögen,) auch 5.) beyder in An. 1721. beschenehenen Restitution des Herzogl. Holsteinischen Landes-Antheils im geringsten nicht bedungen ist, und ohne der Frauen Abbatissin Durchl. Willen und Wissen nicht bedungen werden können, daß ratione temporis futuri Deroselben von Ihrem Königl. Hohheit die Aliment-Gelder allein zu prästiren wären: So ist in denen natürlichen und aller Völker Rechten gegründet, daß Ihr Durchl. die Appanages pro rata von dem Aller-Durchlauchtigsten Innhaber der Herzogl. Schleswighischen Portion annoch erlegt werden müssen. Und eben darum haben Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien, krafft Dero Welt-berühmter höchsten Propension zur Justice, Ihre zu Copenhagen substituierende Herrn Ministres instruiret, die Unzulänglichkeit der obgedachten vorgeschirmtten Raison Sr. Königl. Dän. Majest. nachdrücklich vorzustellen, und höchst-Deroselben die vor sich redende Billigkeit dieser auf Schleswig hafftenden Aliment-Forderungen begreiflich zu machen, so aber alles fruchtlos gewesen. Ja der Frauen Abbatissin Durchl. haben, der harten Resolution ungeachtet, dennoch nicht abgelaßten, Sr. Königl. Maj. in Dennemarc beedes die Gerechtigkeit Ihrer Prætenzionum, und den Nothstand, worin Sie durch die Borenthaltung des Abtrages verwickelt sind, ferner auf das beweglichste zu repræsentiren.

E.

sentiren, und Sich auf alle mögliche weise bemühet, höchst-Dieselbe zum Mittlendern gegen Sie, als eine aus Königl. Dänischen Geblüch entsprossene und so nahe anverwandte Princesse zu erweichen, dessenthalben Sie auch Ihres Herrn Vatters Königl. Hoh. vermocht, die sub E. bereits angezogene Versicherung Ihnen auszureichen, und hierauf im Monat Aprilis jetztlaufenden Jahres den Kaufmann Hubert Lüders aus Hamburg mit Vollmacht nach Copenhagen abgefertiget haben, um wegen der jährlich, zu Erfüllung des von Sr. Königl. Majest. in Dännemarc, so lange Sie Schleswig und Holstein zusammen besessen, vor richtig agnoscirten Quanti der 5000. Rthlr. von Schleswig nachzuschickenden 3000. Rthlr. zu sollicitiren. Ob nun gleich ernannter Lüders allen ersinnlichen Fleiß gebraucht, Ihre Durchl. Intention zu erreichen, und Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien Hn. Ministres zu Copenhagen dessen Negotiation rühmlichst appuyiret, so ist dennoch auch dieser äußerste Versuch ganz ohn Effect geblieben, und hat der Lüders erfahren müssen, daß keiner derer Königl. Dänischen Hn. Ministrorum sich unterstehen dürfte Ihre Maj. von der Frauen Abbatissin Durchl. gerechtferten Suchen etwas weiter vorzutragen. Unterdessen wollen Ihre Durchl. die Forderung derer 3000. Rthlr. jährlicher Appanage-Gelder von Schleswig dem Arbitrio aller und jeder, welchen die Revenües von dem Herzoglichen Antheil Schleswig und Holstein bekannt sind, gern unterwerffen, und halten Sich wohl versichert, daß, indem 2. Ihres Deputati auf erstes constituiret, und 3. von des regierenden Herrn Herzogs Carl Friderichs Königl. Hoh. übernommen werden, diese Proportion eher wegen Holsteins, als ratione Schleswigs, vor übermäßig estimiret werden dürfte.

Bei solchen betrübten Umständen gegenwärtiger Sachen finden Sich demnach der Frauen Abbatissin zu Dvedlinburg Durchl. ohnungängl gezwungen, Ihre Zuflucht an den Hoch-ansehnlichen zu Befestigung der Ruhe von Europa zu Soissons angestellten Congres zu nehmen, in mehrern Betracht, daß Ihre Röm. Käyserl. Cathol. Majestät, weil das Herzogthum Schleswig extra fines Imperii fixiret ist, Ihre Durchl. harte Bedrengnisse allein zu remediren Bedenken tragen möchten. Und diem Weil die Gerechtigkeit Deroselben Präventionen jedermann sofort in die Augen leuchtet: So tragen Ihr. Durchl. das zuversichtliche feste Vertrauen, es werden so wohl des hohen Herrn Ministre Mediateurs Eminence, als auch sämtlicher höchsten Herrn Interessenten bey obhandener Friedens-Negotiation Hoch-ansehnlicher Herrn Ministres Plenipotentiaires Excell. Excell. Excell. u. solche ebenmäßig gründlich erkennen, und derohalben Sr. Königl. Maj. in Dännemarc nachdrücklich zu überführen belieben, daß, so wenig durch die Anno 1714. wegen Schleswig concertirte Garantie der Frauen Abbatissin Durchl. darauf ruhende Aliment- und Appanage-Gelder davon abgenommen worden, eben so wenig auch Sr. Königl. Maj. in Dännemarc, als Possessor desselbigen Herzogthums wegen der Anno 1721. beschenehen Restitution von Holstein, der fernern Abstattung Sich entbrechen können; Zugleich aber auch zureichende Mittel und Wege auszufinden, wodurch höchst-gedachte Königl. Maj. Derro Obligation ratione præteriti & futuri ein schuldiges Genügen zu leisten bewogen werden können. In Allermassen der Frauen Abbatissin Durchl. Ihre Eminence, Excell. Excell. Excell. u. u. und die gesammten Hoch-anschnf. Herrn Ministres Plenipotentiaires und Abgesandten hierum, wie auch um geneigte und günstige Recommendation dieses Geschäftes an Derro respective Höchste und und Hohe Herren Principales Dienst- Freund- und sehr angelegentlich bitten, und es um einen jeden nach Vermögen zu verdienen, zu verschulden und zu erkennen, niemals ermangeln wollen.

Beilagen.

# Verlagen.

## A.

**W**IR CARL der Sechste von Gottes Gnaden  
erwehlt Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des  
Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn, Bö-  
heimb, Dalmatien, Croatien und Slavonien König, Erz-  
Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer,  
Kärnten, Crain und Würtemberg, Graf zu Tyrol.  
Enbieten denen Durchleuchtigsten Großmächtigen Fürsten und Herrn,  
Herrn Georg, König in Groß-Britannien, Frankreich und Irland,  
Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Chur-  
Fürsten; Sodann Friedrich Wilhelm, zu Preussen König, Marggra-  
fen zu Brandenburg, zu Magdeburg, zu Secutin, Pommern, der Cassi-  
ben und Wenden, auch zu Mecklenburg Herzogen, Burggrafen zu Nürn-  
berg und Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin,  
Raseburg und Meurs; Prinzen von Oranien und Neufchatel, Grafen zu  
Hohenzollern und Schwerin, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerern und  
Chur-Fürsten. Unsern besonders lieben Freunden, Oheimben und Brü-  
dern, Unsern Freund-Oheimb- und Brüderlichen Willen, Lieb und alles gute.  
Durchleuchtigste Großmächtige Fürsten, besonders liebe Freunde Oheimbe  
und Brüdere. Euer Ebben Ebben wird vorhin noch guter maßen erinner-  
lich seyn, wasmaßen Wir auf das bey Uns von der Abbtissin zu Quedlinburg,  
als einer gebohrenen Herzogin zu Holftein-Sottorf, wider des Königs in  
Dennemarck Ebben, als Herzogen zu Holftein, wegen aussiehender Alimen-  
torum beschehene Anruffen an erstgedachten Königs Ebben Unser gemessenes  
Kayserl. Rescriptum de solvendo allbereit am 24ten Januarii Siebenzehnen  
hundert und Achtzeihen haben abfassen lassen, und Euer Ebben Ebben als  
auschreibenden Fürsten des Nieder-Sächsischen Creyses zur Infatuacion  
und urgirung schuldiger Bezahlung sub eodem dato einschließen lassen.

Wie nun bey Uns die impetrantische Fürstin krait beyvermahret Ab-  
schriefft ferner beschwehrend angebracht, daß bishero lediglich nichts erfolgt  
sey, mit gehorsamer Bitte, Wir in Erwegung ihres durch solche Verzö-  
gerung immerhin mehrers anwachsenden Schulden-Losses Unsere nachdrück-  
liche Kayserl. Hülf mitzutheilen gnädigst gerubeten: So haben Wir  
in dieser, an sich privilegirten, Forderungs-Sache keinen Anstand nehmen  
können, sondern Unser anderweites Kayserl. Rescriptum de Solvendo an  
des Königs in Dennemarck Ebben als Herzogen zu Holftein verablassen,  
und Euer Ebben Ebben zur richtigen Infatuacion in Originali, und Copia zur  
Nachricht, hierbey schliessen, und ihnen zugleich auftragen wollen, bey nicht  
erfolgender Contreirung der supplicirenden Fürstin Autoritate nostra Cae-  
sareâ executive zu dem Heiligen zu verheiffen. Das gereicht zu Vollzie-  
hung der heilsamen Justiz, und Uns benebens von Euer Ebben Liebden zu  
Dank-nehmigen Gefallen. Denen Wir mit Freund-Oheimb- und Brü-  
derlichen Willen, Lieb, und allen guten beständig wohl beygethan verbleiben,  
Geben in Unser Stadt Wien, den sechs und zwanzigsten Juli, Anno Sie-  
benzehnen hundert und Zwanzig, Unserer Reiche des Römischen im Neund-  
ten,

ten, des Hispanischen im siebengehenden, des Hungarischen und Böhmeimischen aber im Zehenden.

Euer Ebden Ebden

gutwilliger Freund Oheimb und  
Bruder

Carl.

Vt. Frid. Carl S. v. Schönborn.

Frans Wilbrich v. Menschengen.

B.

Durchlauchtige Princesse.

**D**ennach Ihre Königl. Maj. allergnädigst bewilliget haben, daß Ew. Durchl. in Abschlag Ihrer Deputat-Gelder Fünff tausend Reichs-Thlr. bezahlet werden mögen: Und Wir dahero über solche Summe Unsere Ausgabe = Assignation zur Königl. Rensburgischen Casse, an den Hn. Justiz-Rath und Ober-Kriegs-Commisarium Lohemana ausgefertigt haben: So unterlassen Wir nicht Ew. Durchl. beregte Unsere Originale-Assignation, umb darnach und gegen gehörige Dwtung die Gelder zu empfangen, zu Dero fernern gnädigen Verfügung, hierbey gehorsamsk zu übersenden. Die Wir mit schuldigem Respect jederzeit verharren

Ew. Durchl.

ganz-gehorsambte Diener

Güldenchrone. Helt. Schrader.

Copenhagen,  
den 31. August. Ao. 1720.

Joh. Friedr. Brandt.

An Ihre Durchl. die Gottorfische Princesse  
Maria Elisabeth, Herzogin zu Schleswig,  
Holstein, Aebtissin zu Duedlinburg.

C.

Durchlauchtige Princesinn.

**D**ennach Ihre Königl. Maj. vermittelst Dero sub Dato Jägersburg, den 31. Augusti jüngstbin Uns gewordenen Resolution, allergnädigst bewilliget haben, daß Ew. Durchl. die bis ules Decembr. Ao. 1720. Deroselben annoch restirende Deputat-Gelder als 34027. Rthlr. in deeren Terminen, als

im Umbschlag	Ao. 1723.	10000. Rthlr.
im Umbschlag	Ao. 1724.	12000. -
und im Umbschlag	Ao. 1725.	12027. -

Sind obige 34027. Rthlr.

gut

gut gerhan und bezahlet werden mögen : So ermangeln nicht Ew. Durchl. solche Königl. Allergnädigste Resolution hieburch unterthänig-gehorfamst bekannt zu machen, daneben auch Unsere Assignation an den Hn. Cammer-Rath und Casirer Horst zu Rensburg über den ersten Termin der 10000. Rthlr. um selbige zur nechst-künfftigen Kiehler Umbchslags-Zeit Ao. 1723. aus der Königl. Rensburgischen Casse gegen Dvitung zu bezahlen, hierbey zu intireuiren, allermassen dann auch in den folgenden Jahren über die aledann fällige Termine jedesmahl Unsere Assignation expediret und Derofelben zugefertiget werden soll. Womit Wir übrigsens jederzeit mit allen Respeect verharren

Ew. Durchl.

unterthänig-gehoramste Diener  
Güldenchrone. Helt. Schrader.

Nent-Cammer zu Copenhagen,

den 1. Sept. Ao. 1722.

Joh. Friedr. Brandt.

An Jhr. Durchl. Princessse Marie Elisabeth zu  
Schleswig Holstein, Hebtisin zu Dvedinsburg.

D.

Durchlauchtigste Princessinn,

**S** Am Jhro Königl. Maj. vermdae Dero Uns ertheilten Resolution vom 1ten dieses auf Ew. Durchlauchtigkeit gerhane Ansetzung allergnädigst bewilliget haben, daß über die Ew. Durchl. bewilligte und annoch restirende beide Termine Alimentations-Gelder der 24027. Rthlr. Currant zwey Credit-Briefe, nemlich ein auf 12000. Rthlr. Currant zur Kiehler Umbchslags-Zeit Ao. 1724. und der andere auf 12027. Rthlr. Currant zur Kiehler-Umbchslags-Zeit Ao. 1725. zu bezahlen ausgefertiget, und Ew. Durchl. zugesandt werden mögten; Und Wir dann zu folge vorgedachter Königl. allergnädigsten Resolution über solche 24027. Rthlr. Currant Alimentations-Gelder unterm heutigen dato zwey Credit-Briefe zur Last der dem Hn. Cammer-Rath und Casirer Horst zu Rensburg allergnädigst anvertrauten Casse, nemlich einen auf 12000. Rthlr. zur Kiehler Umbchslags-Zeit des nechst-künfftigen 1724. Jahres, und den andern auf 12027. Rthlr. Currant zur Kiehler Umbchslags-Zeit Ao. 1725. zu bezahlen expediret haben; So ermangeln nicht Ew. Durchl. solche beide Originale Credit-Briefe hiebey unterthänig-gehorfamst zu zusenden, und zugleich zu berichten, daß Wir dem Hn. Cammer-Rath und Casirer Horst zu Rensburg von solchen beiden expedireten Credit-Briefen heute Communication gegeben, damit derselbe sowohl gegen deren Extradivung als Ew. Durchl. selbst-eigene Dvitionen die Gelder zur Verfall-Zeit gebödig auszahlen möge. Wir verbleiben jederzeit

Ew. Durchl.

unterthänige Diener

Güldenchrone.

Schrader.

Copenhagen,

den 16. Januar. Ao. 1723.

Joh. Friedr. Brandt.

An Jhr. Durchl. Princessse Maria Elisabeth zu  
Schleswig, Holstein, Hebtisin zu Dvedinsburg,  
daß über Dero restirende Alimentations-Gelder  
der angeschlossene Credit-Briefe expediret sind.

E.

E.

Unsere Freundliche Dienste, und was Wir der nahen Auserwandniß nach mehr Liebes und gutes vermögen, zuvor,

Hochwürdigst = Durchlauchtigste Fürstin/  
Freundlich = Vielgeliebte Frau Ruhme.



Es hat Uns nicht allein der von Thienen auf Wahlsdorf und Gütinden sein Ew. Liebden abermahliges Besuch wegen Entrichtung Derer Appennagen-Gelder umständlich zu vernehmen gegeben, sondern Wir haben auch Selbsten aus Ew. Ebden desfalls an Uns unterm 17. hujus abgelaßenen reiterirten Freund-Mühmlichen Schreiben ein solches noch weiter ersehen. Wir erachten unnöthig allhier zu wiederholen, wie gerne Wir darunter Ew. Ebden willfahren, die That selbst wird hoffentlich bis dahero gnugsam gezeigt haben, wie sehr Wir Uns die Wohlfarth und das Aufnehmen der von Unserm Fürstl. Hause mit abstantenden angelegen seyn lassen, und Ew. Ebd. werden dahero auch keinen Zweifel tragen, daß, wann nur auf einige Weise dermahln in Unserm Vermögen wäre Ew. Ebd. wegen der Ihnen aus denen Herzogthümern Schleswig und Holstein alljährlich zukommenden Appennage zu befriedigen, Uns dazu der erste Tag der liebste seyn würde.

Allein wie es gegenwärtig mit Unserm Zustande bewandt, und wie das Herzogthum Schleswig, wovinnen jedoch der mehrtheil Theil von Unsern Reventües bestehet, von Jhro Königl. Maj. von Dennemarc Uns noch inderhin vorenthalten werde, aus dem wenigen Ertrag des Herzogthums Holsteinaber Uns Selbsten nicht einmahl das nöthige zu Unserm Standes-mäßigen Unterhalt zufließen thue, ein solches ist Ew. Ebd. schon vorhin zur Gnüge bekant.

Auch die strengste Rechte werden dahero hoffentlich Uns entschuldigen, wann bey sothanen der Sachen wahren Umständen Wir schon mehr als zu viel zu thun glauben, wann bis dahin, daß Wir in Unserm uhr-alt Väterlichen Herzogthum Schleswig restituiret, Wir gleichwohl Uns antheilich machen, auch mit Abbrechung Unserer Selbst-eigenen Nothdurfft Ew. Ebd. alljährl. eine Summam von 2000. Rthlr. zu Behuff Derer Appennage aus Unserm Holsteinischen Cammer-Gefällen zu assigniren, und Ew. Ebd. werden vernünftig finden, daß, da dergleichen Opera nicht etwan auf die Person der Regenten, sondern vielmehr auf das Land haften, solcher gestalt auch, so lange Wir unsere beide Herzogthümer noch nicht völlig wiederum in den geruhigen Besitz haben, Uns ein mehrers nicht angeinther werden könne: So balden aber Wir erstlich in Unsere sämtliche Lande restituiret seyn werden, können Ew. Ebd. nur versichert glauben, daß, so dann, von solcher Zeit an, auch Dererelben aus Unsern Schleswig-Holsteinischen Reventüen die jährliche Appennage völlig allemahl wieder zahlen zu lassen. Wir Uns euerst bestreben werden, Und sind in Erweisung aller Freund-Vertrert. Dienst-Gefälligkeiten stets willig und bereit. Geben auf Unserm Schloß zu Kiel, d. 27. Mart. 1723

Von GOTTES Gnaden Carl Friderich, Erbe zu Norwegen,  
Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dänmarischen,  
Graß zu Oldenburg und Delmenhorst ic.

Ew. Ebden

Dienstwilligster Treuester Vater und Diener  
Carolus Fridericus.

A. C. Stryke.

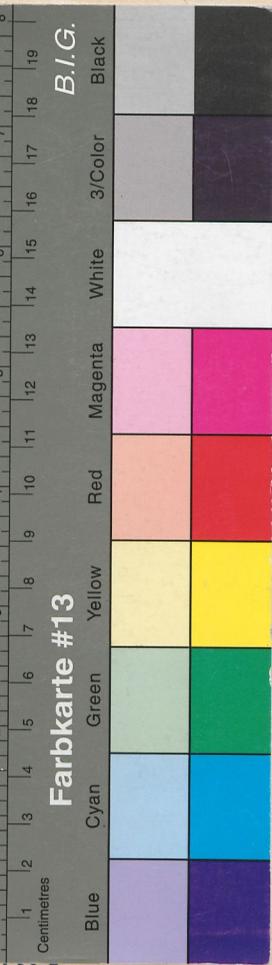
A3 104411 f



Sb.

633.





# SPECIES FACTI.



45

Es Anno 1713. im Monat Junio von Sr. Königl. Maj. in Dennemarck und Norwegen bekannter maffen der Weyland Hochwürdigste und Durchlauchtigste Fürst und Herr, Christian August, Erbe zu Norwegen, Bischoff zu Lübeck, Herzog und Administrator zu Schlesswig und Holstein, 2c. 2c. Gottseeliger Gedächtniß, samt Dero Fürstl. Familie, aus dem Schlosse Gottorf vertrieben, nachgehends auch das ganze Herzogliche Antheil von Schlesswig so wohl als Holstein occupiret worden, hat die Hochwürdigst-Durchlauchtigste Fürstin und Frau MARIA ELISABETH, Erbin zu Norwegen, Herzogin zu Schlesswig, Holstein 2c. Erwehlt Abbatissin des Kayserl. freyen Weltl. Stifftes Wvedlinburg, als hochgedachten Herrn Bischofs und Administratoris einzige am Leben seyende, und an Dero Hofe Sich befindende, Princeffe Schwester, dieselbige Facilität mit betroffen, indem Siemicht nur darbey vieles eingebüßet, sondern auch nachhero, ob wohl Jhro Durchl. an denen, bey dem Nordischen Kriegeß Wesen, zwischen höchst-ermeldter Königl. Maj. in Dennemarck und Jhres Herrn Bruders Durchl. entstandenen Demelées nicht den allgeringsten Antheil genommen, und kein Mensch Dieselbe eines widrigen beschuldigen können, von höchst-gedachter Kön. Maj. in Dennemarck Dero aus beeden Herzogthümern Schlesswig und Holstein competirende Aliment- und Apanage-Gelder zurück behalten seyn. Da nun ferner Sr. Königl. Maj. in Preussen der Frauen Abbatissin Durchl. bis Anno 1718. in den Monat Junii an der Introduction in das Stiffte Wvedlinburg behindert, sind Dieselbe dadurch necessitiret worden, zu Jhrem ohnentbehrlichen Unterhalt eine starcke Schulden-Last zu contrahiren, wovon die ziemlich hoch-anlauffende Interesse jährlich entrichtet, und damit nothwendig die aufgenommene Capitalia vermehret werden müssen. Unterdessen ist, wie notorium, Anno 1714. von denen Nordischen hohen Herrn Paciscenten Sr. Königl. Maj. in Dennemarck über das Herzogliche Antheil von Schlesswig die bekannte Garancie ertheilet, dabey aber im geringsten nicht ausgemachet, daß die auf dem Lande haffende Onera, worunter der Frauen Abbatissin Durchl. Aliment-Gelder un widersprechlich mit begriffen seyn, cessiren, und von Sr. Dänischen Maj. unabgetragen bleiben solten.

2

Die